

DIN CEN/TS 17438

ICS 91.100.15

**Bei der Erarbeitung der Normen für Gesteinskörnungen des CEN/TC 154
betrachtete Ausgangsstoffe;
Deutsche Fassung CEN/TS 17438:2020**

Source materials considered in the development of the Aggregate standards of TC 154;
German version CEN/TS 17438:2020

Matières premières secondaires prises en compte dans l'élaboration des normes granulats du
CEN/TC 154;
Version allemande CEN/TS 17438:2020

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 17438:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 154 „Gesteinskörnungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-07-15 AA „Gesteinskörnungen (SpA zu CEN/TC 154, SC 1 bis SC 5, WG 10, WG 11 und SpA zu CEN/TC 227/WG 4)“ im DIN Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Technische Spezifikationen sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Zur vorliegenden Technischen Spezifikation wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Eine Technische Spezifikation ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Erfahrungen mit dieser Technischen Spezifikation sind erbeten:

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an NABau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Bei der Erarbeitung der Normen für Gesteinskörnungen des CEN/TC 154 betrachtete Ausgangsstoffe

Source materials considered in the development of the
Aggregate standards of TC 154

Matières premières secondaires prises en compte dans
l'élaboration des normes granulats du CEN/TC 154

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 29. Dezember 2019 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen	4
3.1 Begriffe	4
4 Ausgangsstoffe für Gesteinskörnungen	5
4.1 Ausgangsstoffe mit Erfahrungen hinsichtlich der Anwendbarkeit	5
4.2 Ausgangsstoffe mit festgelegten Anforderungen an zusätzliche Eigenschaften	7
5 Ausgangsstoffe für leichte Gesteinskörnungen (LWA)	10
6 Verfahren für die Aufnahme neuer Ausgangsstoffe	11
7 Beschreibungen	12
Literaturhinweise	17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 17438:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 154 „Gesteinskörnungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

CEN/TC 154 beabsichtigt, dieses Dokument ständig zu überprüfen. Alle zweckdienlichen Informationen zur Unterstützung der Aktualisierung, einschließlich aller Vorschläge zur Aufnahme neuer Arten von Ausgangsstoffen, können beim Sekretariat des CEN/TC 154 eingereicht werden. Abschnitt 6 enthält eine Beschreibung des Verfahrens für die Aufnahme neuer Ausgangsstoffe.

Ausgangsstoffe, die in diesem Dokument nicht beschrieben sind, können weiterhin als Gesteinskörnung verwendet werden. Der Antragsteller muss sich jedoch bewusst sein, dass die entsprechende Norm nicht unbedingt alle maßgeblichen Aspekte für die Verwendung enthält.

Aufgrund des dynamischen Charakters dieses Dokuments enthalten die Anwendungsbereiche der vom CEN/TC 154 erarbeiteten Normen für Gesteinskörnungen keine Verweisung auf dieses Dokument.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Informationen für Anwender zu den Ausgangsstoffen, die bei der Erarbeitung von Normen für Gesteinskörnungen berücksichtigt wurden:

- EN 12620, *Gesteinskörnungen für Beton*;
- EN 13043, *Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen*;
- EN 13139, *Gesteinskörnungen für Mörtel*;
- EN 13242, *Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau*;
- EN 13383-1, *Wasserbausteine — Teil 1: Anforderungen*;
- EN 13450, *Gesteinskörnungen für Gleisschotter*;
- EN 13055, *Leichte Gesteinskörnungen*.

Dieses Dokument enthält nur Ausgangsstoffe, mit denen Erfahrungen hinsichtlich der Anwendbarkeit in einem oder mehreren Mitgliedstaaten vorliegen. Die Erfahrungen mit den Ausgangsstoffen können sich auf den Anwendungsbereich nur einer bestimmten Norm für Gesteinskörnungen beschränken.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen

3.1 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1.1

Gesteinskörnung

natürliches, industrielles oder rezykliertes körniges Material für die Verwendung im Bauwesen

3.1.2

leichte Gesteinskörnung

LWA, en: lightweight aggregate

Gesteinskörnung mineralischen Ursprungs mit einer Kornrohichte von nicht mehr als 2 000 kg/m³ (2,00 Mg/m³) oder einer Schüttdichte von nicht mehr als 1 200 kg/m³ (1,20 Mg/m³)